

LOKALES

BRANDENBURG AN DER HAVEL UND HOHER FLÄMING



Verschiedene Lebensmittel liegen in einem Supermarkt in einem Einkaufswagen. Gegen ihren Rauswurf wegen angeblichem Ladendiebstahl zieht eine Verkäuferin des Kaufland-Supermarkts in Wust vor das Bundesarbeitsgericht (Symbolfoto). FOTO SVEN HOPPE

Kaufland-Verkäuferin zieht vor Bundesarbeitsgericht

Kümmerring nicht abgescannt, Kündigung kassiert: Frau wehrt sich gegen Rausschmiss

Von Moritz Jacobi

Ihr halbes Leben lang ist Karola S. als Verkäuferin bei Kaufland beschäftigt. Dann verliert sie wegen acht Packungen Kümmerring den Job. Der Vorwurf: Sie habe die Ware absichtlich aus dem Supermarkt mitgehen lassen. Für Karola S., die seit 1992 dort beschäftigt ist, eine absurde Unterstellung. Zumal die Brandenburgerin aus Kloster Lehnin an jenem Tag im August 2023 ihren restlichen Einkauf nach Feierabend in der Filiale im Einkaufszentrum Wust ganz normal mit der Geldkarte bezahlt. Dass ihre Kollegin an der Service-Kasse einzig die Kümmerringe nicht abscannt, fällt ihr nach eigener Aussage ebenso wenig auf, wie der Fehlbetrag auf dem Kassenzettel. Wer schaut schon jedes Mal alle Positionen eines Einkaufs auf dem Bonnach?

Entsprechend überrumpelt fühlt sich die damals 59-Jährige, als man sie am nächsten Tag direkt zum Personalgespräch bittet und ihr einen

Aufhebungsvertrag vorlegt. „Sogar der Mann vom Betriebsrat sagte: Nun gib doch endlich zu, was du alles geklaut hast!“, schildert Karola S. vor dem Bundesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (LAG).

Es ist bereits die zweite Instanz, vor der die Verkäuferin gegen einen Rausswurf kämpft, den sie qua Unterschritt damals selbst besiegelt hat. Unter Androhung, andernfalls noch eine Strafanzeige zu kassieren, wie sie sagt. Ein Verstoß gegen das Gebot fairen Verhandels, ist Simon Daniel Schmedes überzeugt. „Der Vorwurf und die Androhung haben meine Mandantin so verunsichert, dass sie sich im Zweifel selbst belastet hat“, so der Fachanwalt für Arbeitsrecht. Denn Karola S. soll damals eingeräumt haben, den Fehlbetrag draufeln auf dem Parkplatz bemerkt zu haben, was sie heute jedoch bestreitet.

„Dass ihr zudem unterstellt wurde, sie hätte schon mal geklaut, hat keine guten Beigeschmack“, sagt Mathias Maul-Sartori. Der Vorsitzende der 12. Kammer des LAG

„Der Vorwurf und die Androhung haben meine Mandantin so verunsichert, dass sie sich im Zweifel selbst belastet hat.“

Daniel Schmedes, Fachanwalt für Arbeitsrecht

macht zugleich klar, dass die Schuldfrage in dem Verfahren nebensächlich ist.

Für den Richter und seine zwei ehrenamtlichen Kollegen gilt es in der Hauptsache zu entscheiden, ob der Vorfall aus Sicht der Geschäftsleitung des Supermarkts hinreichend kündigungsrelevant ist.

Er erfindet das LAG und weist die Berufung der Klägerin zurück, die mit der Anfechtung des Aufhebungsvertrags bereits vor dem Arbeitsgericht Brandenburg ge scheitert war.

Die Geschäftsleitung habe der Verkäuferin nicht widerrechtlich gedroht, heißt es in der Urteils begründung, die der MAZ vorliegt. Auch stelle die in Aussicht gestellte Kündigung keine solche Drohung dar.

Vielmehr konnte Kaufland nach richterlicher Einschätzung „davon ausgehen, die Klägerin habe durch das Hinausbringen der Schnapsflaschen aus den Verkaufsräumen, ohne sie zuvor bezahlt zu haben, in schwerwiegender Weise ihre ver-

traglichen Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis verletzt.“ Die Höhe des entstandenen Schadens ist demnach irrelevant. „Maßgebend ist der Vertrauensbruch.“

Zwar sei nicht auszuschließen, dass Karola S. die nicht abgescannte Ware nicht bemerkt hat. Zugleich sei es unwahrscheinlich, dass bei einem Einkauf um ein über 70 Euro niedriger ausfallender Kaufpreis beim Kunden unbemerkt bleibt, so die Richter. Ein Widerspruch, kritisiert Simon Daniel Schmedes.

„Einerseits wird davon ausgegangen, das Ausbleiben des Scannens der Waren könnte meiner Mandantin bis zum Personalgespräch nicht aufgefallen sein. Dann aber wird für wahrscheinlich gehalten, sie hätte einen „ersparten“ Kaufpreis von 70 Euro bemerken müssen.“

Beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt wird Schmedes gegen das Urteil eine Nichtzulassungsbeschwerde einreichen. Dann kommt der Fall vor die höchste Instanz im deutschen Arbeitsrecht.

Zwei Unfälle wegen Schneefall

Sperrungen zwischen Ziesar und Wollin

Von Thomas Wachs

Der plötzlich einsetzende starken Schneefall hat am Donnerstagnachmittag im Berufsverkehr zu erheblichen Problemen und einer Häufung von Unfällen geführt. Auch im Raum Brandenburg an der Havel. Wie ein Sprecher der Polizeidirektion West gegenüber der MAZ sagte, gab es in kürzester Zeit mehrere Unfälle. Die Autobahn A 2 ist zwischen Ziesar und Wollin voll gesperrt worden in Richtung Potsdam.

Auch auf Landes- und Bundesstraßen gab es Probleme. So hatte ein junger Kraftfahrer in Mahlzien auf dem Weg in Richtung Senzow mit seinem Auto einen Baum gestreift. Der Fahrer wurde nicht verletzt.

Zu Verkehrsstörungen mit Vollsperrung kam es auch auf der sogenannten Pieper Fenn, also der Anhöhe auf der Bundesstraße B 102 zwischen Brandenburg an der Havel und der Autobahn A 2. Dort standen gegen 16.30 Uhr zwei Lastwagen quer, die nicht mehr den Berg hinauf kamen. Zudem war auf der B 102 in dem Bereich ein Kleintransporter in die Leitplanke gefahren. „Der Fahrer wurde zum Glück nicht verletzt“, sagt der Sprecher der Polizei.

Auf der Autobahn A2 bei Ziesar gab es schon am früheren Donnerstagnachmittag kurz hintereinander zwei Autounfälle. Zwischen Ziesar und Wollin war zunächst ein Fahrstreifen in Richtung Potsdam gesperrt worden zur Unfallaufnahme. Nach ersten Erkenntnissen der Polizeidirektion West war jeweils ein Auto allein beteiligt. Es soll laut ersten Angaben keine ernsthaft verletzte Insassen gegeben haben. Ursache der beiden Unfälle soll plötzlich einsetzender Schneefall in der Region gewesen sein. Dies führte zu Glätte auf der A 2.

POLIZEIBERICHT

Nach Unfall mit Lkw: Radfahrerin gesucht

Ein 63-jähriger Mann meldete der Polizei am Mittwochnachmittag, dass er in der Koppenhagener Straße in Brandenburg an der Havel seinen Fiat-Lkw geparkt hatte und als er die Fahrtür zu einer Spalte öffnete eine von hinten kommenden Radfahrerin touchierte. Diese klagte zwar über Schmerzen wollte aber keinen Arzt und auch ihre Personalien nicht mitteilen. Die Radfahrerin soll zwischen 50 und 60 Jahre alt und von kräftiger Statur sein, trug hellgraue Kleidung und einen Fahrradhelm. Beim Fahrrad handelt es sich vermutlich um ein E-Fahrrad. Die Polizei sucht Zeugen und nimmt Hinweise unter 03381/560-0 entgegen.

Feuerwehr zu Gasalarm ausgerückt

In Wiesenburg sind Einsatzkräfte am Donnerstagnachmittag wegen eines Gasalarms ausgerückt. In einem Keller eines Gebäudes an der Schmerwitzer Straße war Gasgeruch vermutet worden. Eine Messung der Feuerwehr ergab jedoch keinen Gasaustritt.

IHRE REDAKTION

Redaktion: 0 33 81/52 56 0
Leserservice: 03 31/28 40-377
Anzeigen: 03 31/28 40-366
E-Mail: brandenburg-stadt@maz-online.de, flaeming@maz-online.de

Außenstelle des Bundesamtes noch nicht voll besetzt

Staatssekretär: Personal zu finden ist für das BfAA in Brandenburg an der Havel genauso schwierig wie bei allen Behörden

Von André Wirsing

Auch das in Brandenburg an der Havel ansässige Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) hat Mühe, genügend qualifiziertes Personal zu finden. Das geht aus einer Antwort des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Thomas Bagger, an den Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko (BSW) hervor.

„Inwiefern hat sich die Personalsituation im neu geschaffenen 2021 in Brandenburg an der Havel angesiedelten Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) gegenüber der Lage im Jahr 2023 verbessert?“, wollte der Parlamentarier wissen. „Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die geplante Personalsollstärke zu erreichen, ohne zugleich einen

noch größeren Fachkräftemangel bei kommunalen und Landesbehörden in der Umgebung zu schaffen?“ Benannt werden sollten zudem konkrete Weiter- Fort- und Ausbildungsmaßnahmen für potenzielle Bewerber aus Brandenburg an der Havel und Umgebung.

Im Jahr 2023 sollten knapp 675 Stellen besetzt sein, tatsächlich waren es 589. Im abgelaufenen Jahr 2024 gab es 772 Stellen, von denen lediglich 669 besetzt waren, antwortet Staatssekretär Bagger. Insgesamt liege der Besetzungsgrad damit bei unter 90 Prozent und sei mit dem anderen Behörden vergleichbar. „Der Sitz des BfAA liegt in Brandenburg an der Havel. Darüber hinaus verfügt das Bundesamt über Außenstellen in Bonn und Berlin, an denen beispielsweise die Personalbezahlung, die Zentralstelle für das



Holger Seubert ist der Präsident des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in Brandenburg an der Havel. FOTO: HEIKE SCHULZE

Auslandsschulwesen oder das Immobilienmanagement angesiedelt sind. Die Rekrutierung weiteren Personals zur Besetzung freier Stellen erstreckt sich daher nicht ausschließlich auf den Standort Bran-

denburg an der Havel“, so der Staatssekretär weiter.

„Aufällig ist, dass die Bundesregierung nicht konkret auf die Frage eingeht, wie sie Bewerber aus Brandenburg an der Havel und Umge-

bung gewinnt beziehungsweise gewinnen möchte. Vielmehr ist sie daran interessiert, deutschlandweit geeignetes Personal zur Einstellung im BfAA zu gewinnen. Das steht etwas im Widerspruch zu den früheren Ankündigungen, unter anderem von Oberbürgermeister Scheller“, moniert Andrej Hunko.

Der Rathauschef hatte das Ansiedeln der Behörde Anfang 2021 als „Ritterschlag für unsere Stadt“ bezeichnet. „Der Standort ist auch attraktiv. Die Verkehrsverbindungen von und nach Berlin sind schnell und effizient und werden noch weiter ausgebaut. Das alles spiegelt die Attraktivität der Havelstadt wider.“

Perspektivisch soll die Behörde auf rund 1000 Mitarbeitende angewachsen. Ein Neubau an der Bahnhofstraße ist geplant, allerdings noch nicht begonnen.